

ANTRAG

auf Ausstellung eines amtlichen Berechtigungsscheines nach § 13 in BinSchPersV gemäß Erlass des MIK vom 22.12.2022 (Gesch.Z.: 03-34-479-10/2019-001/008) betreffend die Erlaubnis zum Führen von Booten des Brand- und Katastrophenschutzes.

1. Angaben zum Aufgabenträger

Aufgabenträger:	
Adresse:	
Ansprechpartner/-in:	
Telefon:	
E-Mail:	

2. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname:	
Wohnanschrift:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Telefon:	
E-Mail:	

3. Nachzuweisende Unterlagen

Die nachfolgenden Unterlagen wurden dem Aufgabenträger im Original vorgelegt. Dieser bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Bitte ankreuzen!

- gültiger Führerschein** (mind. erforderlich Fahrerlaubnisklasse B)
(unabhängig von der nachfolgenden Variante zwingend erforderlich)

- Variante A:**
Lehrgang 190 F/H Boot (Fahren auf dem Gewässer),
Ausweisnummer angeben: _____

lfd. Nummer:	
Ausstellungsdatum:	
Sachbearbeiter:	

ODER

- Variante B:**
gültiger Sportbootführerschein Binnen,
Sportbootführerscheinnummer angeben: _____

in Verbindung mit

Lehrgang 192 Sem. SEG-W MZB (Seminar Bootsführer Mehrzweckboote)

ODER

- Variante C:**
gültiger Sportbootführerschein Binnen,
Sportbootführerscheinnummer angeben: _____

in Verbindung mit

Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einer Kreis- oder kommunalen Ausbildung zum Erwerb der geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten zum Führen von Booten des Brand- und Katastrophenschutzes nach Anlage 1 sowie Bestätigung praktischer Fähigkeiten (im Bootstagebuch dokumentiert)

ODER

- Variante D:**
Inhaber eines amtlichen Berechtigungsscheines, welche bei den im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen die Bootsfahrberechtigung erworben haben und deren Ausbildungsinhalt der Anlage 1 entspricht, können auf Antrag der jeweiligen Hilfsorganisation eine Fahrberechtigung durch die LSTE ausgestellt bekommen.

Bestätigung durch den Aufgabenträger:

Stempel:

Datum, Unterschrift Aufgabenträger

Name in Druckbuchstaben

***Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag über Ihren Landkreis / Ihre kreisfreie Stadt
per E-Mail an: dienstbootberechtigung@lste.brandenburg.de***

Anlage 1

Inhalte der Ausbildung

Erweiterte theoretische Kenntnisse:

- rechtliche Grundlagen des KatS (z. B. Hochwasser)
- rechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit Sonderrechten
- Unterscheidung zwischen gesamteinsatztaktischer und schiffahrtspolizeilicher-taktischer Verantwortung
- rechtliche Grundlagen zum Führen eines Dienstfahrzeuges (Berechtigungsschein)
- Führen eines Bootstagebuches
- Zusammenarbeit mit der Wasserschutzpolizei
- Einteilung und Merkmale von Feuerwehrbooten und -trailern (MZB, RTB 2, ...)
- Informationssysteme (z.B. ELWIS)
- Grundlagen zu Rettungswesten
- Einsatzablauf (Verhalten und Kommandos)
 - Suche von Personen
 - Brandbekämpfung auf Binnenschiffen
 - Personentransport von/zu Fahrgastschiffen (medizinische Notfälle, Havarien, ...)
- Grundlagen bei der Zusammenarbeit mit Tauchern (FwDV 8)
- Bekanntmachungen für Wasserstraßen (z.B. Aushänge an Schleusen)

Praktische Fähigkeiten:

- praktische Ausbildung am und auf dem Feuerwehrboot
 - mind. 5 Unterrichtseinheiten als Bootsführer
 - mind. 15 Übungseinheiten als Bootsbesatzung (z.B. Knotenkunde, Verkehrszeichenkunde)
- sicheres Slippen eines Bootes
- sicheres Halten einer Position über Grund im freien Strom
- Queren im Strom (Lavieren und Gieren)
- Bewegen des Bootes bei Motorausfall
- sicheres und zügiges Anfahren beim Manöver „Mensch über Bord“ aus allen Entfernungen und Richtungen
- Aufnahme verunglückter Personen (verschiedene Möglichkeiten)
- Schleppen und Längsseitsschleppen in verschiedenen Situationen
- Durchführung eines Schleusenvorgangs (inkl. Verhalten an/in Schleusen)
- Parallelfahrten in verschiedenen Geschwindigkeiten mit Übergabe von Personen
- positionsgenaueres Manövrieren in verschiedenen Situationen (z.B. Bergungen)
- Personen- und Materialtransport mit Anlanden an unbefestigten Uferbereichen
- Wasserabgabe über eine Tragkraftspritze von einem Mehrzweckboot bei Halten einer
 - Position über Grund
- praktisches Durchführen des Anlege- und Ankermanövers
- praktische Fahrübungen bei Dunkelheit
 - Taktik bei der Verwendung von Suchscheinwerfern (Vermisstensuche)
- Einsatzübung mit Personensuche bei Dunkelheit in unzugänglichem Bereich
 - Aufteilung der Kräfte
 - Einteilung des Suchbereiches (Berechnung von Abtriebsgeschwindigkeit)
 - Durchführung der Rettung (Vor- und Nachteile der eingesetzten Boote)

Anlage 2

Erklärungen und Hinweise

zum Antragsformular für die Ausstellung von amtlichen Berechtigungsscheinen zum Führen von Dienstbooten des Brand- und Katastrophenschutzes

Der amtliche Berechtigungsschein kann auf Grundlage unterschiedlicher Voraussetzungen (Varianten A bis D) ausgestellt werden.

Fahrerlaubnis (Grundvoraussetzung)

In jedem Fall muss der Antragsteller über einen Führerschein für Kraftfahrzeuge und mindestens die Fahrerlaubnisklasse B verfügen und diesen dem Aufgabenträger vorlegen. Der Aufgabenträger bestätigt der LSTE mit seiner Unterschrift, dass eine gültige Fahrerlaubnis vorgelegen hat.

Variante A:

Antragsteller, die in der Vergangenheit den Lehrgang "190 F/H Boot" an der LSTE mit Erfolg abgeschlossen haben, verfügen über einen „Motorboot-Führerschein für Binnenfahrt“ sowie über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Booten des Brand- und Katastrophenschutzes. Zur Verifikation ist die Ausweisnummer des Motorboot-Führerscheins auf dem Antragsformular anzugeben.

Hinweis: Der amtliche Berechtigungsschein ist nur in Verbindung mit dem Motorboot-Führerschein der LSTE gültig.

Variante B:

Antragsteller, die einen zivilen Sportbootführerschein nach SpFV und zusätzlich einen Lehrgang "192 Sem. SEG-W MZB" an der LSTE erfolgreich abgeschlossen haben, geben die Sportbootführerscheinnummer auf dem Antragsformular an. Der Aufgabenträger bestätigt die Richtigkeit der Angaben mit seiner Unterschrift.

Variante C:

Antragsteller, die einen zivilen Sportbootführerschein nach SpFV besitzen und zusätzlich die erforderlichen Spezifika bei Einsätzen des Brand- und Katastrophenschutzes auf Binnengewässern im Rahmen von Kreis- oder kommunalen Ausbildungsmaßnahmen erworben haben, geben die Sportbootführerscheinnummer auf dem Antragsformular an. Darüber hinaus sind die Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß der Anlage 1 des Antrags sowie die Eintragungen im Bootstagebuch beim Aufgabenträger durch Vorlage nachzuweisen. Der Aufgabenträger bestätigt die Richtigkeit der Angaben mit seiner Unterschrift.

Variante D:

Antragsteller, die eine Bootsfahrberechtigung bei einer im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation erworben haben und zusätzlich über die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten nach Anlage 1 verfügen, können bei der LSTE einen amtlichen Berechtigungsschein beantragen. Der Aufgabenträger bestätigt die Richtigkeit der Angaben mit seiner Unterschrift.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an Dienstbootberechtigung@LSTE.Brandenburg.de